

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Juli 2008

Nr. 2008-414 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Bilgi, Nazmi, und Bilgi geb. Erdogan, Hatice und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 17. Januar 2003 stellt Herr Bilgi, Nazmi für sich und die Ehefrau Bilgi geb. Erdogan, Hatice und die Kinder Bilgi, Baris und Bilgi, Burcu, alle wohnhaft in Altdorf, Flüelerstrasse 84, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 1. Mai 2003 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 5. Juni 2008 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Bilgi, Nazmi, geb. am 15. Dezember 1962 in Sandikli (Türkei)
 - Bilgi geb. Erdogan, Hatice, geb. am 10. Mai 1970 in Sandikli (Türkei)
 - Bilgi, Baris, geb. am 4. August 1993 in Altdorf UR
 - Bilgi, Burcu, geb. am 2. Juni 1997 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
 3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.